



Fachsiegel ASIIN

Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

**Management and Information Technology (*vormals:
Management and Computer Science*)**

an der

Westsächsische Hochschule Zwickau

in Kooperation mit

Armenian State University of Economics

International Black Sea University

Kyrgyz-German Institute of Applied Informatics

Kazakh-American Free University

Stand: 08.12.2023

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	4
C Bericht der Gutachtergruppe zum ASIIN Fachsiegel	5
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	17
3. Ressourcen	18
4. Transparenz und Dokumentation	20
5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	24
D Nachlieferungen	26
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.02.2023)	27
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.02.2023)	28
G Stellungnahme der Fachausschüsse	30
Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (06.03.2023)	30
Fachausschuss 04 – Informatik (08.03.2023)	30
H Beschluss der Akkreditierungskommission (24.03.2023)	32
I Erfüllung der Auflagen (08.12.2023)	35
Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses / der Fachausschüsse (28.11.2023)	35
Beschluss der Akkreditierungskommission (08.12.2023)	39
Anhang: Lernziele und Curricula	40

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Management and Computer Science		ASIIN	–	04, 06
<p>Vertragsschluss: 13.06.2022</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 02.11.2023</p> <p>Auditdatum: 01./02.12.2022</p> <p>am Standort: Zwickau (Vertreter:innen der Partnerhochschulen vor Ort; Beteiligung sonstiger Interessengruppen per Videokonferenz)</p>				
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Stefan Fischer, Universität zu Lübeck;</p> <p>Prof. Dr. Vera Meister, Technische Hochschule Brandenburg</p> <p>Prof. Dr.-Ing. habil. Thomas Ruf, Kynetec</p> <p>Thomas Keuthen, Studierender an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg</p>				
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Siegfried Hermes</p>				
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>				
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p> <p>Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 07.12.2021</p> <p>Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 04 – Informatik i.d.F. vom 29.03.2018 und 07 – Wirtschaftsinformatik i.d.F. vom 08.12.2017</p>				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 04 - Informatik; FA 07 - Wirtschaftsinformatik

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studien-gangs-form	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung
Management and Computer Science / M.Sc.		n/a	7	Vollzeit	Westsächsische Hochschule Zwickau Armenian State University of Economics International Black Sea University Kyrgyz-German Institute of Applied Informatics Kazakh-American Free University	4 Semester	120 ECTS	WS

³ EQF = European Qualifications Framework

C Bericht der Gutachtergruppe zum ASIIN Fachsiegel

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Studien- und Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
- Double Degree Master Program Management and Computer Sciences Cooperation Agreement
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Der Studiengang „Management and Computer Science“ ist ein dem Titel nach sehr ambitionierter Studiengang, der in beiden namensgebenden Themengebieten und darüber hinaus an deren Schnittstelle einen großen Fundus an Wissen vermitteln soll. Das Gutachterteam äußert jedoch Zweifel daran, dass innerhalb dieses Programms tatsächlich sowohl Management als auch Informatik auf dem Masterniveau vermittelt werden können. Dies ergibt sich teilweise aus den vergleichsweise großzügigen Zulassungsvoraussetzungen, die sehr heterogene Studienanfängergruppen mit unterschiedlichem Vorwissen in den relevanten Themenbereichen des Masters ermöglichen. Als Folge davon ist nicht auszuschließen, dass das Anforderungsniveau gesenkt werden muss, um das Wissen der Studierenden anzugleichen, und in der Konsequenz die einschlägigen Qualifikationsziele nicht in Gänze erreicht werden. Ferner kann die große thematische Breite, die die verschiedenen Wahlpflichtmodule abdecken, das Erreichen der Qualifikationsziele in Frage stellen, da nicht sichergestellt ist, dass individuelle Studierende tatsächlich in allen im Selbstbericht genannten Lehrbereichen (Management, Business Administration, Business Information Systems sowie Computer Science) niveauadäquate Kompetenzen erwerben. Der vorliegende Studienplan und die Regelungen zu seiner individuellen Gestaltung schließen jedenfalls nicht aus, dass Studierende dieses Studiengangs beispielsweise einen nominellen Abschluss in „Computer Science“ erlangen, ohne auch nur ein Wahlpflichtmodul der Informatik zu belegen, sodass abgesehen von den als Pflichtmodule ausgezeichneten Grundlagenkursen im Curriculum keine Auseinandersetzung mit dem Themengebiet auf Masterniveau stattgefunden hat (s. dazu auch das folgende Kapitel).

Fraglich ist hierbei allerdings, ob diese Inkongruenz nicht größtenteils eine Problematik der Begrifflichkeit ist: Die Gutachter:innen betrachten die dargelegten Qualifikationsziele für ein Studium an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftswissenschaften und Informatik als grundsätzlich nachvollziehbar und angemessen, sodass bereits eine Umbenennung des Studiengangs zur Behebung des festgestellten Mangels beitragen könnte. Gleichwohl halten sie den in den Qualifikationszielen und beruflichen Einsatzfeldern zum Ausdruck gelangenden ganzheitlichen und unspezifizierten Ansatz in Anbetracht des stark individualisierten Profilingebots im Wahlpflichtbereich für problematisch. Es sollten deshalb verschiedene Schwerpunktprofile innerhalb des Studienprogramms herausgearbeitet werden, welche zum einen bei der Formulierung der Qualifikationsziele und der Modularisierung zu berücksichtigen und zum anderen auch auf dem Abschlusszeugnis deutlich zu kennzeichnen wären. Generell müssen die Qualifikationsziele verbindlich verankert und den relevanten Interessengruppen, insbesondere den Studierenden und Lehrenden, zugänglich gemacht werden.

In einem Doppelabschlussprogramm, das unterschiedliche Fachdisziplinen (Management- und Informatik-Inhalte) kombiniert, erscheint es adäquat, die „Interdisziplinarität“ sowie die „Internationalität“ als für die Persönlichkeitsentwicklung und die Berufsqualifizierung gleichermaßen wesentliche Qualifikationsziele hervorzuheben. „Internationale Kompetenz“ ist in einem rein englischsprachigen Studienprogramm, das mindestens ein und bis zu drei Semester Auslandsaufenthalt vorsieht, ein gleichsam inhärentes Qualifikationsziel. Ein interdisziplinäres Curriculum ebenso wie die bewusst interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierendengruppen bilden – jenseits der mit den offenen Zugangsvoraussetzungen auch verbundenen Probleme (s. die einschlägige Bewertung zu § 12) – ein interdisziplinäres Studienfeld, das grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, unterschiedliche Lösungsstrategien für Probleme aus den verschiedenen im Studiengang behandelten Fachbereichen zu beleuchten.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung
--

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Einschlägige Studien- und Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
- Double Degree Master Program Management and Computer Sciences Cooperation Agreement
- Modulhandbücher

- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Auf den Sachverhalt, dass das Curriculum des Studiengangs unter dem nicht ganz stimmigen Gesamtkonzept von Studiengangsbezeichnung, Qualifikationszielen und Lehrinhalten leidet, wurde bereits im vorangehenden Kapitel hingewiesen. Wie ebenfalls erwähnt, sollten die Partnerhochschulen exemplarische Studienprofile für die verschiedenen möglichen fachlichen Ausrichtungen im Studiengang aufzeigen und in Abschlusszeugnis und/oder Diploma Supplement dokumentieren, um so die Stimmigkeit von Studiengangsbezeichnung und curricularen Inhalten nach außen angemessen zu dokumentieren.

Kriterium 1.3 Curriculum/Modularisierung

Evidenzen:

- Entsprechende Abschnitte des Selbstberichts
- Studien- bzw. Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
- Double Degree Master Program Management and Computer Sciences Cooperation Agreement
- Modulhandbücher
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Inhalt / Curriculum

Die dem Studiengang zugrundeliegende Idee eines internationalen und interdisziplinären Doppelabschluss-Programms findet die Gutachtergruppe grundsätzlich lobenswert. Die internationale und interkulturelle Zusammenarbeit der Partnerhochschulen sowie deren Commitment zum Studiengangskonzept sind beeindruckend und ein erfolversprechendes Fundament des Doppelabschluss-Programms. Die Gutachter:innen loben die Zusammenarbeit der Hochschulen und den Einsatz der Verantwortlichen, einen solchen Studiengang zu kreieren und über die Partnerhochschulen hinweg zu harmonisieren. Insbesondere ist das hohe Engagement der Lehrenden und Studierenden während der Begehung deutlich geworden und hervorzuheben.

In der Sache sieht die Gutachtergruppe dennoch einige verbesserungswürdige Aspekte, die sich gerade in dem Konzeptstadium, in dem das Programm sich derzeit noch befindet, mit Nutzen für die künftigen Studierenden bearbeiten lassen werden.

So kommen nach Auffassung der Gutachter:innen bei näherer Betrachtung des Studienplans vor allem die Informatikinhalte zu kurz. Die erworbenen Fähigkeiten in diesem Kernbereich entsprechen nicht durchgängig dem erwarteten Masterniveau, sondern befinden sich, zumindest teilweise, eher auf Bachelorniveau. Im Audit beschreiben die zuständigen Fachvertreter:innen der WHZ exemplarisch den inhaltlichen Aufbau des Informatik-Curriculums, insbesondere die basale Rolle des Moduls „Programming Paradigms“, auf welche die späteren Informatik-Module (in den Bereichen Machine Learning und „Deep Learning“) auf fortgeschrittenem Niveau aufbauen sollen. Um sich ein besseres Bild über die innere Struktur des gesamten Curriculums und den daraus resultierenden fachlichen Anspruch des Studiengangs machen zu können, bitten die Gutachter:innen, eine „Logical Chart“ der Module des Curriculums (einschließlich der Wahlpflichtbereiche an allen Partnerhochschulen) nachzureichen.

Die Studienplanung der Studierenden ist sehr weitgehend individualisiert. An sich ist das eine der Stärken des Studiengangs: Studierende haben die Möglichkeit, sich an der Schnittstelle zweier einschlägiger Fachrichtungen gemäß ihren eigenen Interessen und Kenntnissen zu profilieren und so ihr Studium selbstständig und interessenorientiert zu gestalten. Die Gutachtergruppe ist jedoch der Auffassung, dass dieses Konzept Gefahren bei der Planung und Umsetzung birgt. So wird nicht ausreichend Sorge getragen, dass Studierende ein dem Titel des Studiengangs entsprechend umfassendes Fächerrepertoire innerhalb von Management *und* Computer Science/Informatik abdecken. Wie schon erwähnt, sollten die Partnerhochschulen exemplarische Studienprofile für die verschiedenen möglichen fachlichen Ausrichtungen im Studiengang aufzeigen, die den Studierenden als Orientierung dienen können, ohne ihre Freiheit bei der Wahl der Module und damit die praktische Bandbreite des Studiengangs unnötig zu beschränken. Die Kennzeichnung des individuellen Profils auf dem Abschlusszeugnis und/oder im Diploma Supplement wäre dann ein möglicher Weg, die Stimmigkeit von Studiengangsbezeichnung und curricularen Inhalten nach außen angemessen zu dokumentieren. Das breite und damit potentiell überfordernde Studienangebot kann so durch exemplarische Studienpläne unterstützt werden, die auch die Wahlpflichtmodule an den Partnerhochschulen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wäre eine hochschulübergreifende Internetpräsenz des Studiengangs als Anlaufstelle für studiengangbezogene Informationen eine große Hilfestellung. Ferner erscheint es empfehlenswert, die Studienplanung von Studierenden mit dem geplanten und derzeit in der Entwicklung befindlichen „Entscheidungsunterstützungssystem“ zu unterstützen und letzteres allen Partnerhochschulen zur Verfügung zu stellen.

Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei jedes Modul innerhalb eines Semesters abgeschlossen wird und thematisch abgegrenzte Studieninhalte umfasst. Neben den Pflichtmodulen enthält das Curriculum einen Wahlpflichtbereich und eine Masterarbeit (einschließlich Kolloquium).

Die modulare Struktur des Studiengangs an sich entspricht den Anforderungen. Die Module, welche die beteiligten Partnerhochschulen für den Studiengang zur Verfügung stellen, bilden nach Umfang und Inhalt grundsätzlich fachlich zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehr-/Lerneinheiten.

Mobilität

Der interkulturelle Austausch innerhalb dieses Studiengangs hat für die Verantwortlichen erkennbar höchste Priorität. Dies machen Aufbau und Konzept des Studiengangs sehr deutlich. Die Studierenden legen ein obligatorisches Auslandssemester ab und können insgesamt bis zu drei Semester im Ausland verbringen. Ein Pflichtmodul im ersten Semester soll speziell interkulturelle Kompetenzen stärken. Die weiteren Pflichtmodule werden entweder durch Blended Learning transnational vermittelt oder finden an allen Partnerhochschulen in vergleichbarem Umfang statt. Die Wahlpflichtmodule sollen von Beginn an hochschulspezifisch beworben werden und den Studierenden als Anreiz gelten, eine längere Zeit an einer ausländischen Partnerhochschule zu verbringen.

Die WHZ, die sich selbst als Hochschule für Mobilität versteht, verfügt bereits über ein breites Netzwerk internationaler Beziehungen und kooperiert seit Jahren mit allen in diesem Studiengang involvierten Hochschulen im Rahmen von ERASMUS+-Programmen. Als notenführende Hochschule gewährleistet die WHZ die Anerkennung aller an den Partnerhochschulen erbrachten Leistungen.

Neben den administrativen und rechtlichen Aspekten (u. a. Lissabon-konforme Anerkennungsregelungen an den Partnerhochschulen des Konsortiums, s. oben) haben die Partnerhochschulen bei der Begehung auch die jeweilige Unterbringung der Studierenden aus dem Ausland so überzeugend dargelegt, dass damit die Mobilität in beide Richtungen, aus und nach Deutschland, in vollem Umfang gewährleistet werden kann.

Kriterium 1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts

- Studien- und/oder Prüfungsordnungen sowie spezifische Anerkennungsordnungen der Partnerhochschulen
- Double Degree Master Program Management and Computer Sciences Cooperation Agreement
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Die Zugangsvoraussetzungen des Studienprogramms bilden nach Auffassung des Gutachterteams einen wichtigen Anhaltspunkt für das bei der Analyse des Curriculums beobachtete Niveaufälle. So werden die fachlich unterschiedlichen Wissensvoraussetzungen der aus einem breiten Disziplinenreservoir zugelassenen Bachelorabsolvent:innen (u. a. aus Budgetgründen) nicht vor Studienbeginn angeglichen, sodass dieser Prozess in den Pflichtbereich des Curriculums verlegt werden muss. Daraus wiederum resultieren Module, die zum einen deutlich unterhalb der anzustrebenden Niveaustufe rangieren, zum anderen Studierende mit Hintergrund in Management oder Computer Science/Informatik dazu zwingt, bereits im vorangehenden Bachelorstudium absolvierte Lerninhalte erneut belegen zu müssen. Exemplarisch hierfür steht aus Sicht der Gutachtergruppe das Pflichtmodul „Programming Paradigms“ des ersten Semesters. Auch um der Gefahr einer unzulässigen Doppelkreditierung von Modulen zu entgehen, wird den Verantwortlichen nahegelegt, dieser Problematik beispielsweise durch striktere Zulassungsbedingungen zu begegnen, die die angesprochenen Zielgruppen nicht notwendigerweise einschränken. So ist an den vier Partnerhochschulen ASUE, IBSU, INAI.kg und KAFU zur Zulassung das Bestehen einer Aufnahmeprüfung obligatorisch, in deren Kontext bestehende Wissenslücken in den Kernbereichen gefüllt werden müssen. Als weitere Option wäre vorstellbar, in den einzelnen Disziplinen Brückenkurse, etwa im Rahmen eines Propädeutikums, anzubieten, um die vorausgesetzten Kompetenzen dieses Studiengangs vor Studienbeginn zu vermitteln. Die mit der Zugangsregelung verbundene Problematik muss aus Sicht der Gutachtergruppe jedenfalls auch deshalb gelöst werden, weil der vergleichsweise offene Studienzugang ein für die angestrebte Interdisziplinarität positiver und erhaltenswerter Aspekt sein kann. Immerhin eröffnet die Zulassung von Bewerber:innen mit einem heterogenen fachlichen Hintergrund prinzipiell die Möglichkeit innovativer Problemlösungen im interdisziplinären Austausch zwischen den Studierenden.

Hinsichtlich der als Zulassungsvoraussetzung veranschlagten Englischkenntnisse weisen die Verantwortlichen aller Hochschulen darauf hin, dass sich das Anforderungsniveau in bereits existierenden internationalen und Kooperations-Studiengängen als ausreichend erwiesen habe. Das Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen aus solchen Studiengängen bestätigt dies eindrücklich. Gleichwohl sollten die Hochschulen aus Sicht der Gutachter:innen

beobachten, ob das geforderte B2-Niveau bezüglich der Eignung für die Teilnahme an diesem Studiengang angemessen ist. Sollte sich abzeichnen, dass dieses Niveau nicht ausreicht, sollte es angehoben werden.

Da es sich bei diesem Studiengang um einen Doppelabschluss-Programm handelt, ist die Erbringung zumindest eines Auslandssemesters obligatorisch für alle Studierenden. Die Kooperation der fünf Hochschulen stellt durch ein harmonisiertes und durch die WHZ qualitativ überwacht Kursangebot sicher, dass jede Leistung, die an einer der Partnerhochschulen erbracht wird, entsprechend kreditiert wird. Die wechselseitige Anerkennung der jeweiligen Studienleistungen ist vertraglich vereinbart und in den jeweils einschlägigen Ordnungen der Partnerhochschulen verbindlich und Lissabon-konform geregelt.

Kriterium 1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Double Degree Master Program Management and Computer Sciences Cooperation Agreement
- Studien- und/oder Prüfungsordnungen der Hochschulen
- Modulhandbücher
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Grundsätzlich berücksichtigen die Gutachter:innen, dass der vorliegende Studiengang Gegenstand einer Konzeptakkreditierung ist und dass der Betrieb des Doppelabschluss-Programms an den beteiligten Hochschulen erst zum Wintersemester 2023 aufgenommen werden soll. Aussagen über die Studierbarkeit können daher ausschließlich mit Blick auf das Studiengangskonzept gemacht werden, da Erfahrungen und Erfolgsdaten noch nicht vorliegen.

Alle Partnerhochschulen des Doppelabschlussprogramms haben sich auf die Verwendung des ECTS-Systems verständigt. Den einzelnen Modulen werden dabei 5 bis 25 ECTS-Leistungspunkte zugeschrieben, wobei ein Punkt einem studentischen Arbeitsumfang von hochschulübergreifend 25–30 Stunden entspricht. Die Pflichtmodule weisen eine Größe von 5 ECTS auf; davon ausgenommen ist die Masterarbeit mit 25 ECTS. Die Wahlpflichtmodule werden im ersten Semester mit insgesamt 10 ECTS, im zweiten und dritten jeweils mit

insgesamt 15 ECTS bemessen. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben, womit sich insgesamt 120 ECTS für diesen Masterstudiengang ergeben. Die zugeordneten ECTS-Punkte und der studentische Arbeitsumfang pro Modul sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Der Umfang der einzelnen Module entspricht den Vorgaben. Lediglich der im vierten Semester zu belegende Kurs „Titan-Talks“ ist in Bezug auf den veranschlagten Kreditpunktvolumen (5 ECTS) schwer nachvollziehbar. Es ergibt sich weder aus den Unterlagen noch aus den Vor-Ort-Gesprächen, auf welche Weise die dargelegten Anforderungen an die Studierenden de facto einem Arbeitsaufwand von 125 bzw. 150 Arbeitsstunden entsprechen. Die Kreditpunktbewertung dieses Moduls muss daher aus Sicht der Gutachter:innen plausibel nachgewiesen und ggf. angepasst werden.

Deutsche und internationale Studierende in strukturell vergleichbaren Nachbarstudiengängen der WHZ bejahen im Rahmen der Auditgespräche nachdrücklich die Studierbarkeit ihrer Studiengänge. Sie loben, dass die Lehrenden an einem qualitativ hochwertigen und gleichzeitig zu bewältigenden Unterricht arbeiten, dabei das Feedback der Studierenden konstruktiv aufnehmen und, wo erforderlich, für Verbesserungen nutzen. Unabhängig von den formalen Qualitätssicherungsinstrumenten und institutionalisierten Strukturen, welche an den Partnerhochschulen jeweils etabliert sind und genutzt werden, gewinnen die Gutachter:innen den Eindruck, dass die Studierenden Störungen, Defizite oder Probleme im Studiengang jederzeit auch über den direkten und informellen Austausch sowohl mit den Lehrenden wie mit der Studiengangsleitung beheben können.

Kriterium 1.6 Didaktik und Methodik

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Studien- und/oder Prüfungsordnungen der beteiligten Partnerhochschulen
- Modulhandbücher
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Die vorgesehenen Lehrformen (neben Vorlesungen und Seminaren das bereits erwähnte Blended Learning, aber auch Gruppenarbeiten, Planspiele, sowie Computer-Praktika) sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut geeignet, um anwendungsorientiert Gelerntes zu festigen. Zudem verdeutlicht der interdisziplinäre Ansatz des Studienprogramms schon an sich,

dass das Studiengangskonzept auf die aktive Einbeziehung der Studierenden in den Lehr- und Lernprozess ausgerichtet ist.

Das in interdisziplinären Studierendengruppen liegende Potential dazu ließe sich indessen aus Sicht der Gutachter:innen durch die Diversifizierung der vorgesehenen Lehrformate noch besser ausschöpfen. In diesem Sinn wird angeregt, moderne Lernkonzepte wie „inverted/flipped classroom“, „project-based/research-based learning“, wo immer das möglich und sinnvoll ist, einzusetzen.

Abschließende Bewertung der Gutachtergruppe nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Die Gutachtergruppe sieht die Anforderungen an den vorliegenden Kriterienblock in einigen Punkten als (noch) *nicht* erfüllt.

Kompetenz-/Kompetenzprofil

Die Gutachter erkennen an, dass die Partnerhochschulen im Zuge der Stellungnahme eine signifikante Überarbeitung des Studiengangskonzepts in Angriff genommen und dabei wichtige Kritikpunkte konstruktiv aufgenommen haben. Dies betrifft zunächst die in der bisher vorgesehenen Studiengangsbezeichnung und den in den Qualifikationszielen suggerierten ganzheitlichen Qualifizierungsanspruch für die beiden Hauptgebiete des Studiengangs: Management und Informatik. Zwar relativiert die Umwandlung des Studiengangstitels (nunmehr: „Management *with* Computer Science“) sichtbar das Gewicht der Informatik bei gleichzeitiger Beibehaltung der drei unterschiedlichen Säulen Management, Business Information Systems und Angewandter Informatik („Computer Science“). Die neue Bezeichnung signalisiert auch, dass in diesem Studiengang kein vollwertiger Informatik-Abschluss erreicht werden kann und die Informatik eine nur nachrangige Rolle spielen soll. Gleichwohl halten die Gutachter:innen die gewählte Bezeichnung für denkbar unglücklich, unklar und missverständlich, bestenfalls deutungs offen. Dies hat Konsequenzen nicht nur für die Qualifikationsziele der einzelnen Profile (s. die folgenden Abschnitte), sondern auch im Hinblick auf den zu fordernden stimmigen Zusammenhang von Studiengangsbezeichnung, Qualifikationszielen und curricularen Inhalten.

Zutreffend bleibt aber selbst bei dieser Bezeichnung das herabgestufte Gewicht der Informatik. In der Logik dieser Relativierung haben die Verantwortlichen fünf „Qualifikationsprofile“ identifiziert, die unterschiedliche Kompetenzkombinationen an der Schnittstelle von Management und (angewandter) Informatik kennzeichnen, und diese zugleich in

exemplarischen Studienplanverläufen skizziert. Die Kompetenzprofile wurden in maßgebliche Dokumente des Studienprogramms integriert (Cooperation Agreement sowie Studienordnung und Diploma Supplement der WHZ).

Mit diesen Profilen und ihrer curricularen Substantiierung haben die Hochschulen aus Sicht der Gutachter:innen eine wichtige Klärung des Studienkonzepts vorgelegt und einen Weg aufgezeigt, wie der Gefahr eines uneinlösbaren Qualifizierungsanspruchs (auf Masterniveau) begegnet werden kann. Die Kompetenzprofile weisen zugleich die Richtung, in der die Präzisierung der Qualifikationsziele zu verfolgen wäre. Doch konkretisieren die „Kompetenzprofile“ nicht per se die Qualifikationsziele des Studiengangs für die jeweiligen Profile. Welche Kenntnisse ein „Business Allrounder“, ein „IT/Project Manager“, ein „Software Engineer“, ein „Data Analyst“ oder ein „Scientist“ in den verschiedenen Disziplinen des Studiengangs haben, wozu er jeweils in der Lage sein muss, was die allen gemeinsamen und was die profilspezifischen Kompetenzen sind, das wird nicht gesagt und auch nirgends dokumentiert. Stattdessen wird lediglich auf die genannten Fachgebiete im Zusammenhang mit individuellen Studienplänen verwiesen. Wie nötig die Konkretisierung aber ist, zeigt auf einen Blick das Profil „Scientist“, das ohne den exemplarischen Studienverlauf in der „Logical Chart“ völlig nichtssagend ist und hier offenkundig vor allem als Platzhalter für einen exemplarisch forschungsgetriebenen Studienplan innerhalb des Studienprogramms fungiert. Vor dem Hintergrund der schwierigen Frage eines adäquaten Studiengangstitels und unabhängig von den noch zu präzisierenden Kompetenzprofilen halten die Gutachter:innen speziell die Benennung dieses Profils („Scientist“) für unangemessen und im Kontext dieses Studiengangs zu wenig aussagekräftig.

Die Gutachter:innen sind daher der Auffassung, dass eine tatsächlich passende Umbenennung des Studiengangs und die überzeugende curriculare Umsetzung (s. dazu die Bewertung des Curriculums unter § 12 Abs. 1) in einer angemessenen Formulierung von Qualifikationszielen für die identifizierten Kompetenzprofile ihren Abschluss finden müssen. Daher wird die diesbezügliche Auflage in angepasster Formulierung beibehalten.

Curriculum / Studienpläne

Wie bereits erwähnt, hält das Gutachtergremium die neue Studiengangsbezeichnung für ungeeignet, die Zweifel an einem stimmigen Zusammenhang mit den (noch zu konkretisierenden) profilbezogenen Qualifikationszielen und den jeweiligen curricularen Inhalten der exemplarischen Profile zu zerstreuen. Vielmehr lädt diese Bezeichnung zu aus ihrer Sicht noch irreführenderen Missverständnissen über die konzeptuelle Substanz des Studiengangs ein. Wie die Konkretisierung der profilbezogenen Qualifikationsziele ist eine zutreffende Bezeichnung des Studiengangs gerade angesichts der verdienstvollen Kooperation

und des transnationalen Anspruchs von zentraler Bedeutung. Aus Sicht der Gutachter:innen bleiben die Partnerhochschulen bislang eine aussagekräftige und zutreffende Benennung des Studiengangs schuldig. Die konzeptionelle Verschränkung von Management-, Wirtschaftsinformatik- und Informatikkompetenzen im Rahmen exemplarischer Qualifikationsprofile könnte nach Auffassung der Gutachter:innen beispielsweise unter dem Namen „Wirtschaftsinformatik“ nachvollziehbar und sachlich treffend bezeichnet werden. Dieser Punkt wird als weiterhin auflagenrelevant betrachtet und die bisher weitere Formulierung der betreffenden Auflage zur Korrespondenz von Studiengangsbezeichnung, Qualifikationszielen und curricularen Inhalten wird entsprechend fokussiert.

Davon abgesehen haben die Partnerhochschulen das Konzept des Studiengangs mit der erweiterten Festlegung auf fünf unterschiedliche Qualifikationsprofile deutlich klarer konturiert. Dabei hat sich die Erstellung einer „Logical Chart“ als ein sehr sinnvolles Instrument erwiesen, von dem die Programmverantwortlichen in überzeugender Weise Gebrauch machen. Denn die „Logical Chart“ wurde nicht nur genutzt, um (für das Gutachtergremium und die Programmentwickler:innen) den Aufbau und die innere Logik des Studienprogramms zu veranschaulichen, sondern auch, um (für die Studierenden und Lehrenden) die Studien- und Wahloptionen für die unterschiedlichen Kompetenzprofile zu demonstrieren. Dabei geben die Charts („Lehrpfade“) Auskunft über exemplarische Studienpläne je Profil, empfohlene Wahlpflichtmodule und empfohlene Partnerhochschulen mit entsprechendem Modulangebot. Die Ankündigung, diese Lehrpfade den Studierenden/Studieninteressierten auf der Webseite des Studiengangs bereitzustellen, macht sie aus Sicht des Gutachtergremiums zu einem sehr wichtigen Instrument für die individuelle Studienplanung. Die zunächst vorgeschlagene Auflage zu den exemplarischen Studienplänen ist damit verzichtbar.

Zugangsvoraussetzungen

Der nach den bisher vorgesehenen Zugangsregelungen weite Zugang von Bewerbern mit unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen insbesondere im Hinblick auf die Kerndisziplinen des Studiengangs – Wirtschaftswissenschaften und Informatik, und hier insbesondere die Informatik – soll nach dem überarbeiteten Konzept deutlich stärker kanalisiert werden. In den nicht-europäischen Partnerhochschulen war schon bisher vorgesehen, durch fachliche Eingangsprüfungen einen adäquaten Kenntnisstand speziell bei den informatischen Grundlagen und Programmierkenntnissen sicherzustellen. Durch Aufnahme eines verbindlichen Interviews mit dem Ziel, die wirtschaftswissenschaftlichen und informatischen Grundlagen- und Kernfach-Kompetenzen festzustellen, wird nun ein einheitlicher und verlässlicher Mechanismus für das Zulassungsverfahren an allen Partnerhochschulen verbindlich festgeschrieben (c. 1.6 b) Cooperation Agreement). Flankiert wird der Mechanismus von zwei neu konzipierten, einmonatigen Brückenkursen, in denen Studierenden

mit einem informatischen Hintergrund ggf. benötigte wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse bzw. solchen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund die erforderlichen informatischen Grundlagen vermittelt werden sollen. Aufgrund dieser Neuerung können die Studierenden unabhängig von Bildungshintergrund und Vorkenntnissen auf einem angemessenen Kenntnisstand in die Studieneingangsphase starten. Gleichzeitig kann die interdisziplinäre Öffnung des Studiengangs beibehalten werden, ohne dass Maßnahmen zur Herstellung einer vergleichbaren Wissensbasis in das reguläre Curriculum verlegt werden müssen und so das angestrebte Masterniveau des Studiengangs zu beeinträchtigen drohen. Die Umarbeitung des Moduls „Programming Paradigms“ zu einem interdisziplinären Projektmodul („Applied Programming Project“) ist insofern folgerichtig, voraussetzungsvoller und kann auch bei Studierenden ohne entsprechende Programmierkenntnisse auf den einschlägigen Brückenkurs aufbauen.

Dass die Brückenkurse für Studierende der Partnerhochschulen, die diese benötigen, von der WHZ in einem erprobten Blended-Learning-Konzept angeboten werden, ist zu begrüßen und erleichtert diesen Studierenden die Teilnahme bereits vor der Anreise nach Deutschland. Was die neue Zulassungsregelung allerdings vermissen lässt, ist ein klarer Hinweis darauf, für welche Studierenden der jeweilige Brückenkurs verbindlich zu absolvieren ist. Ein solcher Hinweis sollte unbedingt in die betreffende Regelung aufgenommen werden. Davon abgesehen ist die zu-nächst vorgeschlagene Auflage zur Zulassungsregelung aus Sicht der Gutachter:innen mit der Neuregelung gegenstandslos.

Umfang des Moduls „Titan Talks“

Die Gutachter:innen nehmen die Argumente der Hochschule zugunsten des vergleichsweise großen Kreditpunktvolumens für das Modul „Titan Talks“ im letzten Semester zur Kenntnis. Sie verstehen und teilen die Wertschätzung des Moduls im Rahmen des vorliegenden Doppelabschlussprogramms, in dem speziell der Erfahrungsschatz von Praktikern für den Studiengang erschlossen werden soll. Zudem beziehen sie den auf 4 SWS erhöhten Semesterstundenumfang und die laut Stellungnahme mit der Belegarbeit der Studierenden verbundenen erhöhten Anforderungen (wissenschaftliche Ausarbeitung auf Masterniveau) an den erfolgreichen Modulabschluss in die Bewertung mit ein. Mangels exemplarischen Belegen hegen die Gutachter:innen allerdings weiterhin Zweifel daran, dass die genannten Konditionen die Vergabe von 5 ECTS für das Modul begründen. Der Kreditpunktvolumen ist somit aus ihrer Sicht nicht überzeugend plausibilisiert und gilt ihnen daher weiterhin als auflagenrelevant. Beispielhafte Themenstellungen in Verbindung mit einer Konkretisierung der Prüfungsanforderungen (Belegarbeit: „wissenschaftliche Ausarbeitung auf Masterniveau“) könnten zur Klärung des Sachverhalts beitragen.

2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Double Degree Master Program Management and Computer Sciences Cooperation Agreement
- Studien- und/oder Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
- Modulhandbücher
- Prüfungspläne
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Die Gutachter:innen gewinnen grundsätzlich den Eindruck, dass die zum Einsatz gelangenden Prüfungsformen geeignet sind, das Erreichen der jeweils angestrebten Lernziele zu erfassen. Ferner stellen die genannten verschiedenen Prüfungsarten aus ihrer Sicht sicher, dass auch die angestrebte Interdisziplinarität des Studiengangs in den zu erbringenden Prüfungsleistungen angemessen widerspiegelt wird. Die Mehrteiligkeit der Modulprüfungen an den nicht-europäischen Hochschulen betrachtet das Gutachterteam nicht als ein Studierbarkeitshemmnis. Einerseits sind die Studierenden der jeweiligen Partnerhochschulen mit diesem Prüfungssystem vertraut. Andererseits stellt die an den Partnerhochschulen tradierte Form des „continuous assessment“ für alle Studierenden, insbesondere auch die Studierenden der WHZ, die mindestens ein Semester an einer der Partnerhochschulen durchlaufen, eine ggf. hilfreiche Feedbackstruktur für den Lernfortschritt im jeweiligen Modul dar und trägt insoweit zur Kompetenzorientierung der Prüfungen bei.

Die Gutachter:innen stellen eine insgesamt angemessen wirkende Verteilung und Anzahl von Prüfungen aufgrund der gleichmäßigen Modulgröße und Verteilung der Module über die Semester fest. Das gilt auch für den höheren Prüfungsumfang an den nicht-europäischen Partnerhochschulen, der nicht im abschließenden Prüfungszeitraum konzentriert ist. Das Gutachterteam überzeugt sich in diesem Kontext davon, dass Prüfungsumfang, -formen und -organisation in den einschlägigen Prüfungsordnungen angemessen und transparent verankert sind. Für KAFU und ASUE ist diese Einschätzung durch Nachreichung englischsprachiger Fassungen der einschlägigen (Studien- und/oder Prüfungs-) Ordnungen nachzuweisen.

Das Gutachterteam erkennt zudem an, dass die WHZ im Rahmen einer Kooperation von fünf verschiedenen Hochschulen die Prüfungsleistungen zentral erfasst und entsprechend auch Informationen darüber zentral an die Studierenden weitergibt. Die Anmeldung zu Prüfungen und die Einsicht in die Ergebnisse erfolgt für alle partizipierenden Hochschulen über dasselbe System, sodass eine hochschulübergreifende Organisation und Qualitätssicherung – trotz im Einzelnen unterschiedlicher Prüfungssysteme und Prüfungsregelungen – gewährleistet ist.

Abschließende Bewertung der Gutachtergruppe nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachtergruppe bewertet die Anforderungen an das Prüfungssystem als erfüllt.

3. Ressourcen

Kriterium 3.1 Persona und Personalentwicklung
--

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Personalhandbücher
- Berufsordnung der WHZ
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass speziell an der WHZ neben dem Lehrpersonal an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften auch Lehrende der Informatik eingesetzt werden, über deren Verfügbarkeit Selbstbericht und Auditgespräche nur unzureichend Aufschluss gegeben haben. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte daher der umfassende Nachweis der vorhandenen Lehrkapazität für den Studiengang an der WHZ im weiteren Verfahrensablauf noch erbracht werden.

Die vorliegenden Zahlen und gegebenen Zusicherungen über die Verfügbarkeit qualifizierten Lehrpersonals für den Studiengang an den nicht-europäischen Partnerhochschulen werden von den Gutachter:innen als prinzipiell belastbar und vertrauenswürdig eingeschätzt. Generell wird hierbei berücksichtigt, dass in einem Studiengang, der durch die faktisch variierende Anzahl der Auslandssemester und die jeweiligen Wahlpflichtanteile sehr

variable tatsächliche Lehrverpflichtungen pro Semester aufweist, die benötigten Lehrkapazitäten kaum exakt zu kalkulieren sind.

Die Informationen über das Lehrpersonal weisen darüber hinaus überzeugend nach, dass die für den Studiengang eingeplanten Lehrenden über die erforderlichen Qualifikationen für die jeweils übernommenen Lehr- und Betreuungsaufgaben verfügen.

Weiterhin gehen die Gutachter:innen davon aus, dass die Lehrenden aller beteiligten Hochschulen den Studiengang über die eigenen Forschungs- und (didaktischen) Weiterbildungsaktivitäten fachlich und methodisch auf dem Stand der von Wissenschaft und Technik halten werden. Dem von den Studiengangskoordinator:innen und Modulverantwortlichen der WHZ organisierten regelmäßigen Austausch mit den Lehrenden an den Partnerhochschulen kommt für die Qualität und Aktualität des Programms mittel- und langfristig eine wichtige Rolle zu.

Kriterium 3.2 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Organisationspläne der Partnerhochschulen
- Double Degree Master Program Management and Computer Sciences Cooperation Agreement
- Informationen über internationale Kooperationen der Partnerhochschulen
- Während der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung der Infrastruktur und Lernräumlichkeiten der WHZ
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Die WHZ konnte bei der Begehung des Hochschulgeländes zeigen, dass die allgemeine räumliche und technische Ausstattung des Campus den Anforderungen an den Studiengang genügt. Neben Räumlichkeiten verschiedener Größen und Kapazitäten für Unterrichtseinheiten bietet die WHZ Möglichkeiten für die Studierenden, individuelle und Gruppenforschungsarbeiten zu erarbeiten. Die Räumlichkeiten genügen im Allgemeinen den technischen Anforderungen voll und weisen mitunter technische Spezialisierungen auf, wie etwa ein Raum für hybride Lehre, die eine Voraussetzung für die modernen Lehrinhalte dieses Studiengangs sind.

Der Ausbau der E-Medien ist im Zusammenhang mit diesem Studiengang besonders positiv hervorzuheben, da die digitale Verfügbarkeit von Literatur vor allem im Zusammenhang mit einer transnational stationierten Studierendenschaft einen konstanten Zugang zum Wissen der Hochschule ermöglicht.

In vergleichbarer Weise lässt die Dokumentation und Beschreibung der materiellen Ausstattung der außereuropäischen Partnerhochschulen des Doppelabschluss-Programms aus Sicht der Gutachter:innen keinen Zweifel an einer angemessenen räumlichen und sächlichen Ausstattung.

Abschließende Bewertung der Gutachtergruppe nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Gutachtergruppe betrachtet die Anforderungen an die personelle und sachliche Ausstattung des Studiengangs als (noch) *nicht vollständig* erfüllt.

Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterungen der Verantwortlichen der WHZ zu den verfügbaren personellen Ressourcen zur Kenntnis. Dabei berücksichtigen sie auch, dass im Rahmen der internen Prüfung des Studiengangskonzepts die kapazitative Abdeckung der zu erbringenden Lehrleistungen bereits hochschulseitig geprüft und als „unproblematisch“ eingestuft wurde. In welchem Maße die Mehrfachnutzung einzelner Module im vorliegenden Doppelabschlussprogramm zu einer studiengangsrelevanten Effizienzsteigerung bei der verfügbaren Lehrkapazität führt, ist dagegen für das Gutachtergremium schwer zu beurteilen.

Im Übrigen sind sich, wie die vorläufige Bewertung zeigt, die Gutachter:innen auch der Schwierigkeiten einer exakten Kalkulation der Lehrauslastung bei fakultätsübergreifender Lehre bewusst. Umso mehr begrüßen sie, dass die Hochschule dennoch eine solche Auslastungsübersicht erstellen und nachreichen will. Der Sachverhalt wird deshalb in einer noch zu erfüllenden Auflage vermerkt.

4. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 4.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Modulhandbücher

- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Die Modulbeschreibungen liegen derzeit in unvollständiger Form vor: Es fehlen zum einen Angaben zu Sozial- und Selbstkompetenzen, sowie die Aufschlüsselung von Modulverantwortlichen in den Modulbeschreibungen der nichtdeutschen Hochschulen. Zusätzlich mangelt es in einigen Fällen an einer genaueren Ausdifferenzierung der Lerninhalte und Qualifikationsziele, deren harmonisierte Darstellung bei der Bereitstellung der Modulinformationen sehr hilfreich wäre. Ferner sollte in den Modulbeschreibungen eine eindeutige Nomenklatur bei der Darstellung der Prüfungsleistungen verwendet werden. Es ist beispielsweise nicht eindeutig dargelegt, aus welcher Art Prüfung sich die Prüfungsleistung des Belegs ergibt.

Der Gutachtergruppe erscheint es ferner ratsam, die Titel der Module systematisch zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen. Die Bezeichnung des im ersten Semester zu belegenden Pflichtmoduls „Programming Paradigms“ z. B. erweckt den Anschein, es würden verschiedene Programmierparadigmen behandelt, während es nach Modulbeschreibung und den mündlichen Erläuterungen offenbar um eine Einführung in das Programmieren auf Bachelorniveau geht.

Kriterium 4.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- Exemplarische Masterurkunde / exemplarisches Masterzeugnis (alle Partnerhochschulen)
- Exemplarisches Diploma Supplement / nur für WHZ

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Nach erfolgreichem Abschluss verleihen die WHZ sowie eine weitere beteiligte Hochschule den Titel „Master of Science (M.Sc.)“. Ferner wird ein ein Diploma Supplement ausgestellt, das über das individuelle Studium informiert.

Da das Diploma Supplement ein ergänzendes Dokument zum Abschlusszeugnis ist, müssen alle Grad-verleihenden Hochschulen im Doppelabschlussprogramm ein solches verbindlich vergeben. Die Akkreditierungsunterlagen enthalten nur das der WHZ. Exemplarische Diploma Supplements sind daher für den Studiengang von den Partnerhochschulen noch zu erstellen und/oder vorzulegen.

Kriterium 4.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Studien-/Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen
- Double Degree Master Program Management and Computer Sciences Cooperation Agreement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Bei der Durchsicht der verschiedenen bereit gestellten Unterlagen fällt auf, dass nicht alle Dokumente auf Englisch vorliegen. Ferner wird die Terminologie in der Dokumentation nicht konsistent verwendet: So finden sich etwa „electives“ und „compulsory electives“ für das Konzept der Wahlpflichtfächer. Die gesamte Dokumentation sollte auf Englisch mit durchgängig konsistenter Terminologie vorliegen.

Generell finden sich innerhalb des Curriculums noch nicht auf einander abgestimmte Informationen zwischen Selbstbericht, Modulhandbuch und Studienablaufplan. Im Selbstbericht ist beispielsweise vom Pflichtmodul „Design and Implementation of Software Systems“ (SB, S. 27) für das dritte Semester die Rede, zu dem das Modul „Digital Business Modelling“ ergänzend angeboten werde. Im Ablaufplan (ibid., S. 5) findet sich jedoch nur das letztere Modul in der Grafik. Das Modulhandbuch wiederum führt das Modul auf, ordnet es jedoch dem zweiten Semester zu (S. 165). Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass solche Fehler und Inkonsistenzen im Zuge der Implementierung des Studiengangs beseitigt werden.

Sie begrüßen es, dass die Grundsätze der Zusammenarbeit der Partnerhochschulen in einem Kooperationsvertrag förmlich und detailliert niedergelegt sind. Der Kooperationsvertrag wurde allerdings nur in einer Entwurfsversion vorgelegt. Das Gutachterteam bittet darum, die von den Partnerhochschulen *unterzeichnete* Version nachzureichen.

Abschließende Bewertung der Gutachtergruppe nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Gutachtergruppe betrachtet die Anforderungen an Transparenz und Dokumentation des Studiengangs als (noch) *nicht* erfüllt.

Modulbeschreibungen

Die Gutachter:innen begrüßen, dass eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf die angemerken Punkte in Angriff genommen und teils bereits umgesetzt ist. Dass

von dem erheblichen Aufwand der Überarbeitung und Anpassung der Beschreibungen von Modulen bereits akkreditierter Studiengänge an der WHZ abgesehen werden soll, ist einerseits verständlich, führt aber andererseits zu einem unterschiedlichen Qualitäts- und Auskunftsniveau von Modulbeschreibungen, das nicht nur formal fragwürdig erscheint. Wenn dies schon zwischen den Studiengängen an der WHZ nicht zu vermeiden ist, sollten zumindest die Beschreibungen der Module innerhalb eines Studiengangs einem einheitlichen Informationsstandard folgen.

Entsprechend sind auch die Beschreibungen der mehrfach verwerteten Module an der WHZ so zu überarbeiten, dass sie in den nächsten regulären Revisionszyklus dieser Modulbeschreibungen eingespeist werden können. Da darüber hinaus die Modulbeschreibungen des überarbeiteten Moduls „Programming Paradigms“ (künftig: „Applied Programming Projects“) sowie des neu konzipierten Informatik-Brückenkurses noch nicht vorliegen und der Stellungnahme nicht eindeutig zu entnehmen ist, inwieweit Sozial- und Selbstkompetenzen bereits durchgängig eingearbeitet wurden (unverständlicherweise sind diese durchweg nicht in der eigens dafür vorgesehenen Zeile aufgeführt), muss die finalisierte Version des Modulhandbuchs noch einmal vorgelegt werden.

Diploma Supplement

Die Gutachter:innen nehmen die nachgereichten Diploma Supplements (DS) der verschiedenen Hochschulen zur Kenntnis. Es ist sinnvoll und nachvollziehbar, dass alle Absolvent:innen nur ein DS von ihrer jeweiligen Heimathochschule bekommen sollen. Die Mitwirkung einer oder mehrerer Partnerhochschule/n und der zweite Abschluss sind im DS vermerkt. Zudem wird nur die Heimathochschule das Zeugnis vergeben, während der Beitrag der Partnerhochschule/n im Transcript of Records, im DS und mit der Urkunde über den zweiten Abschluss ausgewiesen wird. Die Gutachter:innen legen daher ihr Hauptaugenmerk auf das exemplarische Muster des DS der WHZ, das alle relevanten Informationen enthält (zu den Qualifikationszielen vgl. die Bewertungen zu § 11 SächsStudAkkVO).

Hinsichtlich der vorliegenden DS der nicht-europäischen Partnerhochschulen steht die Vereinheitlichung z. B. bei der Darstellung von Qualifikationszielen, Struktur und Inhalten vielfach noch aus. So dokumentieren die DS von zwei Partnerhochschulen weniger als 120 ECTS; auch die Darstellung der Qualifikationsziele differiert (noch). Das widerspricht insbesondere sec 1.2 des Cooperation Agreement („The program shall have a shared curriculum. All universities of this agreement will recognize all ECTS credits obtained in this study program.“) und dem Konzept der für den Studiengang gemeinschaftlich entwickelten Qualifikationsprofile. Die Gutachter:innen halten die erneute Vorlage der DS im weiteren Verfahren für notwendig.

Relevante Ordnungsmittel

Für KAFU und ASUE wurden die einschlägigen englischsprachigen Studien-/Prüfungsordnungen nachgereicht. Weiterhin wurde der von allen beteiligten Hochschulen unterzeichnete, hinsichtlich der Qualifikationsziele und der Zugangsregelungen geänderte Kooperationsvertrag vorgelegt.

Positiv ist auch zu vermerken, dass die WHZ für die Einrichtung einer Webseite des Studiengangs Sorge tragen wird, auf der die studiengangsrelevanten Informationen ebenfalls bereitgestellt werden und die mit den Webseiten der Partnerhochschulen verlinkt werden soll. Die Gutachter:innen unterstützen die Ankündigung mit einer entsprechenden Empfehlung.

Aufgrund einer Reihe sich in den Dokumenten weiterhin findender Fehler und Inkonsistenzen sehen die Gutachter:innen gleichwohl die Notwendigkeit, die Dokumentation hinsichtlich der vorgenommenen oder geplanten Änderungen auf Konsistenz zu prüfen, erforderlichenfalls anzupassen und erneut vorzulegen.

5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Entsprechender Abschnitt des Selbstberichts
- Double Degree Master Program Management and Computer Sciences Cooperation Agreement
- Evaluationsordnung der WHZ
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachtergruppe:

Das Doppelabschluss-Programm wird federführend von der WHZ unter Beteiligung der vier genannten Partnerhochschulen durchgeführt. Letztere sind gem. Kooperationsvertrag (Art. 1.8) verpflichtet, die jeweiligen Fakultäts- bzw. Studiengangsleitungen der WHZ als Konsortiumsführer zu benennen. Sie führen den Studiengang am jeweiligen Hochschulstandort in eigener Verantwortung durch. In Übereinstimmung mit der Konsortialführerschaft der WHZ liegt die *standortübergreifende* Qualitätssicherung des Studiengangs bei der WHZ.

Laut Selbstbericht soll der Studiengang mit Hilfe von Modulevaluationen, Sitzungen der Studienkommission und Absolventenbefragungen kontinuierlich überprüft, bewertet und weiterentwickelt werden. Dabei sollen in die Modulevaluationen ausdrücklich auch die Module der Partnerhochschulen einbezogen werden. Hinzu kommen die an den nicht-europäischen Partnerhochschulen etablierten Feedbackmechanismen, u. a. nach Auskunft der Programmverantwortlichen in den Auditgesprächen regelmäßige Modulevaluationen im Anschluss an das Semester. Nach den verfügbaren Informationen werden die Studierenden an allen Hochschulen in unterschiedlicher Form in das Qualitätsmanagement der Studiengänge einbezogen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die vorgesehenen Qualitätssicherungsinstrumente geeignet, um eine stetige Qualitätsentwicklung des Doppelabschluss-Programms zu gewährleisten. Die hochschulübergreifende Qualitätsverantwortung der WHZ spielt in der Verbindung mit den Qualitätssicherungsinstrumenten der Partnerhochschulen eine entscheidende Rolle. Insoweit geben nicht zuletzt die sehr positiven Einschätzungen der Studierenden im Audit zur partizipativen Feedback-Kultur in vergleichbaren Studienprogrammen der WHZ, zu formellen und informellen Austauschkanälen und einem generell konstruktiven Umgang der Leitung und der Lehrenden mit studentischem Feedback Anlass zu der optimistischen Einschätzung. Das Gutachterteam geht daher davon aus, dass der Studienerfolg bei der Bewertung und Fortentwicklung des Studiengangs angemessene Berücksichtigung finden wird.

Abschließende Bewertung der Gutachtergruppe nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die Gutachtergruppe betrachtet die Anforderungen an die Qualitätssicherung des Studiengangs als erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter:innen um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. „Logical Chart“ des Curriculums (einschließlich der Wahlpflichtbereiche an allen Partnerhochschulen)
2. Ggf. fakultätsübergreifender Nachweis zur ausreichenden Lehrkapazität an der WHZ
3. Nachlieferung der englischsprachigen Studien- und/oder Prüfungsordnungen für KAFU und ASUE
4. Nachweis des von den Partnerhochschulen *unterzeichneten* Kooperationsvertrags

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.02.2023)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- 1_Study regulation_MCS_WHZ_final_V2_14.02.23.pdf
- 2_Exam regulation_MCS_WHZ_final V2_17.02.2023.pdf
- 3_WHZ_Diploma Supplement_MCS_V3_14.02.23.pdf
- 4_ASUE_Diploma supplement_Vorlage.pdf
- 5_IBSU_Diploma supplement_Vorlage.pdf
- 6_INAI.kg_Diploma supplement_Vorlage.pdf
- 7_KAFU_Diploma supplement_Vorlage.pdf
- 8_Modulhandbuch_alle Hochschulen.pdf
- 9_Kooperationsvereinbarung_MACS_signed.pdf
- 10.1_Logical-Chart_MACS_WHZ_Accreditation_final_4.pdf
- 10.2_Morphologischer Kasten_MACS_WHZ_Vfinal.pdf
- 11_WIW34021 - Titan-Talks_4. Semester.pdf
- 12_Prep. Course_Basics of Management_WiWi.pdf
- KAFU_Exam regulations.pdf
- REGULATION ON REVIEWING GRADUATION WORK PAPER AND MASTER'S THESIS.pdf
- REGULATION on the organization of educational process knowledge assessment and administration.pdf
- REGULATION on the preparation presentation for defence and public defense of master's thesis.pdf

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (28.02.2023)

Unter Berücksichtigung von Stellungnahme und Nachlieferungen der Partnerhochschulen geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.
Ma Management and Computer Science (Double Degree)	Mit Auflagen	30.09.2028

Auflagen

Für alle Hochschulen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Lernziele der ausgewiesenen Kompetenzprofile sind ergänzend zu definieren. Soweit daran festgehalten werden soll, ist insbesondere das Profil ‚Scientist‘ zu plausibilisieren und aussagekräftig umzubenennen. Die Qualifikationsziele sind darüber hinaus verbindlich zu verankern und den relevanten Interessengruppen, insbesondere den Studierenden und Lehrenden, zugänglich zu machen.
- A 2. (ASIIN 1.1, 1.2, 1.3) Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Qualifikationszielen und dem Modulkonzept in Einklang gebracht werden.
- A 3. (ASIIN 1.3, 1.5) Die Kreditpunktbewertung des Moduls „Titan Talks“ ist plausibel nachzuweisen (z. B. durch beispielhafte Themenstellungen und konkretisierte Prüfungsanforderungen).
- A 4. (ASIIN 1.4) Die neue Zugangsregelung muss klar erkennen lassen, für welche Studierenden die Teilnahme an welchen Brückenkursen erforderlich ist.
- A 5. (ASIIN 4.1) Die finale Version der überarbeiteten/ergänzten Modulbeschreibungen ist vorzulegen und den relevanten Interessengruppen, insbesondere den Studierenden und Lehrenden, zugänglich zu machen.
- A 6. (ASIIN 4.3) Die studiengangsbezogenen Dokumente aller Partnerhochschulen (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement) sind im Hinblick auf die vorgenommenen Änderungen zu überprüfen, um Inkonsistenzen und Fehler zu bereinigen und nochmals vorzulegen.

Für die WHZ

- A 7. (ASIIN 3.1) Die ausreichende Lehrkapazität ist für die WHZ in geeigneter Form nachzuweisen.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, zu beobachten, ob das Niveau der vorausgesetzten Englisch-Sprachkenntnisse angemessen ist, um die angestrebten Lernziele in dem englischsprachigen Studiengang zu erreichen, und erforderlichenfalls die Anforderungen anzuheben.
- E 2. (ASIIN 1.6) Es wird empfohlen, moderne Lernkonzepte wie „inverted/flipped classroom“, „project-based/research-based learning“ im Studiengang einzusetzen.
- E 3. (ASIIN 1.6) Es wird empfohlen, das im Selbstbericht erwähnte „Entscheidungsunterstützungssystem“ wie geplant zu implementieren und allen Partnerhochschulen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- E 4. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, eine einheitliche Webseite für den Studiengang zu entwickeln und alle studiengangsbezogenen Informationen dort zu veröffentlichen, ggf. auch mit den Webseiten der Partnerhochschulen zu verlinken.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (06.03.2023)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik gibt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.
Ma Management and Computer Science (Double Degree)	Mit Auflagen	30.09.2028

Fachausschuss 04 – Informatik (08.03.2023)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert insbesondere die Empfehlung E 4 und spricht sich dafür aus, diese in eine Auflage umzuwandeln, da den ASIIN-Kriterien entsprechend alle Informationen allen Stakeholdern adäquat zur Verfügung gestellt werden sollten. Dazu schlägt der FA eine redaktionelle Änderung der Auflage A 5 vor und spricht sich dafür aus, das Wort „ergänzten“ zu streichen. Ansonsten schließt sich der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik gibt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.
Ma Management and Computer Science (Double Degree)	Mit Auflagen	30.09.2028

Vom Fachausschuss vorgeschlagene Änderungen:

- A 5. (ASIIN 4.1) Die finale Version der überarbeiteten Modulbeschreibungen ist vorzulegen und den relevanten Interessengruppen, insbesondere den Studierenden und Lehrenden, zugänglich zu machen. *[redaktionelle Änderung]*
- A 7. (ASIIN 4.3) Es muss ein einheitlicher Informationszugang für den Studiengang entwickelt werden, um dort alle studiengangsbezogenen Informationen zu veröffentlichen, ggf. auch mit den Webseiten der Partnerhochschulen zu verlinken. *[zusätzliche Auflage für alle Hochschulen durch Umwandlung von Empfehlung 4]*
- E 4. *Umwandlung in A 7.*

H Beschluss der Akkreditierungskommission (24.03.2023)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Kommission übernimmt die vom Fachausschuss 04 vorgeschlagene redaktionelle Änderung (Streichung des Wortes „ergänzten“).

Hinsichtlich der vom Fachausschuss 04 ebenfalls vorgeschlagenen Umwandlung der Empfehlung 4 (Studiengangsw Webseite) in eine zusätzliche Auflage, spricht sie sich für die Beibehaltung der Empfehlung aus. Zur Begründung verweist sie darauf, dass es sich im vorliegenden Fall um die Konzeptakkreditierung eines Doppelabschlussprogramms mit stark integriertem Curriculum handelt. Alle beteiligten Hochschulen haben die jeweils studiengangrelevanten Dokumente in wengleich vielfach noch nicht abschließender Fassung vorgelegt (s. Auflage 6). Zugleich hat die WHZ bereits angekündigt, den Aufbau einer hochschulübergreifenden Studiengangsw Webseite voranzutreiben, auf der alle Dokumente ebenfalls verfügbar gemacht und die mit den entsprechenden Webseiten der beteiligten Partnerhochschulen verlinkt werden sollen. Dies mit einer Empfehlung zu unterstützen hält die Akkreditierungskommission für sinnvoll, die Umwandlung dieser Empfehlung in eine Auflage hingegen für unangemessen und durch die Transparenzanforderungen generell und speziell auch im Fall des vorliegenden Doppelabschlussprogramms nicht begründet. Diese fordern, dass alle am Doppelabschlussprogramm mitwirkenden Hochschulen die relevanten Dokumente jeweils allgemein zugänglich machen, und das steht im vorliegenden Fall nicht in Frage.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachter:innen ohne weitere Änderung.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.
Ma Management and Computer Science (Double Degree)	Mit Auflagen	30.09.2028

Auflagen

Für alle Hochschulen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Lernziele der ausgewiesenen Qualifikationsprofile sind ergänzend zu definieren. Soweit daran festgehalten werden soll, ist insbesondere das Profil ‚Scientist‘ zu plausibilisieren und aussagekräftig umzubenennen. Die Qualifikationsziele sind darüber hinaus verbindlich zu verankern und den relevanten Interessengruppen, insbesondere den Studierenden und Lehrenden, zugänglich zu machen.
- A 2. (ASIIN 1.1, 1.2, 1.3) Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Qualifikationszielen und dem Modulkonzept in Einklang gebracht werden.
- A 3. (ASIIN 1.3, 1.5) Die Kreditpunktbewertung des Moduls „Titan Talks“ ist plausibel nachzuweisen (z. B. durch beispielhafte Themenstellungen und konkretisierte Prüfungsanforderungen).
- A 4. (ASIIN 1.4) Die neue Zugangsregelung muss klar erkennen lassen, für welche Studierenden die Teilnahme an welchen Brückenkursen erforderlich ist.
- A 5. (ASIIN 4.1) Die finale Version der überarbeiteten Modulbeschreibungen ist vorzulegen und den relevanten Interessengruppen, insbesondere den Studierenden und Lehrenden, zugänglich zu machen.
- A 6. (ASIIN 4.3) Die studiengangsbezogenen Dokumente aller Partnerhochschulen (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement) sind im Hinblick auf die vorgenommenen Änderungen zu überprüfen, um Inkonsistenzen und Fehler zu bereinigen und nochmals vorzulegen.

Für die WHZ

- A 7. (ASIIN 3.1): Die ausreichende Lehrkapazität ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Empfehlungen

Für alle Hochschulen

- E 1. (ASIIN 1.4) Es wird empfohlen, zu beobachten, ob das Niveau der vorausgesetzten Englisch-Sprachkenntnisse angemessen ist, um die angestrebten Lernziele in dem englischsprachigen Studiengang zu erreichen, und erforderlichenfalls die Anforderungen anzuheben.
- E 2. (ASIIN 1.6) Es wird empfohlen, moderne Lernkonzepte wie „inverted/flipped classroom“, „project-based/research-based learning“ im Studiengang einzusetzen.

- E 3. (ASIIN 1.6) Es wird empfohlen, das im Selbstbericht erwähnte „Entscheidungsunterstützungssystem“ wie geplant zu implementieren und allen Partnerhochschulen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- E 4. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, eine einheitliche Webseite für den Studiengang zu entwickeln und alle studiengangsbezogenen Informationen dort zu veröffentlichen, ggf. auch mit den Webseiten der Partnerhochschulen zu verlinken.

I Erfüllung der Auflagen (08.12.2023)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses / der Fachausschüsse (28.11.2023)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Lernziele der ausgewiesenen Qualifikationsprofile sind ergänzend zu definieren. Soweit daran festgehalten werden soll, ist insbesondere das Profil ‚Scientist‘ zu plausibilisieren und aussagekräftig umzubenennen. Die Qualifikationsziele sind darüber hinaus verbindlich zu verankern und den relevanten Interessengruppen, insbesondere den Studierenden und Lehrenden, zugänglich zu machen.

Erstbehandlung	
Gutachter:innen	Erfüllt. Begründung: Die Hochschule hat alle geforderten Maßnahmen ergriffen, sodass die Gutachter:innen die Auflage einstimmig als erfüllt ansehen.
FA 04	Erfüllt. Votum: einstimmig (bei einer Enthaltung) Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.
FA 07	Erfüllt. Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

- A 2. (ASIIN 1.1, 1.2, 1.3) Die Studiengangsbezeichnung muss mit den Qualifikationszielen und dem Modulkonzept in Einklang gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter:innen	Erfüllt. Begründung: Die Studiengangsbezeichnung wurde in „Management and Information Technology“ abgeändert. Da die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik bzw. Management Technology in den internationalen Partnerhochschulen ein Novum darstellt und

	<p>in dieser Ausrichtung noch nicht vertreten ist, wird eine Zertifizierung durch die jeweiligen staatlichen Akkreditierungsgremien mit diesem Namen nicht realisierbar sein. Vor diesem Hintergrund nutzen die jeweiligen internationalen Partnerhochschulen die für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge gängigen Begrifflichkeiten in ihrem Land.</p> <p>Die neue Studiengangsbezeichnung sowie die Erläuterung der unterschiedlichen Regularien in den verschiedenen beteiligten Ländern wird von den Gutachter:innen akzeptiert und die Auflage somit als erfüllt angesehen.</p>
FA 04	<p>Erfüllt.</p> <p>Votum: einstimmig (bei einer Enthaltung)</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.</p>
FA 07	<p>Erfüllt.</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.</p>

- A 3. (ASIIN 1.3, 1.5) Die Kreditpunktbewertung des Moduls „Titan Talks“ ist plausibel nachzuweisen (z. B. durch beispielhafte Themenstellungen und konkretisierte Prüfungsanforderungen).

Erstbehandlung	
Gutachter:innen	<p>Erfüllt.</p> <p>Begründung: Das Modul wurde in „Expert Talks“ umbenannt und der zeitliche Umfang wurde auf 4 SWS erhöht. Ferner umfasst das Modul als Prüfungsleistung die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form eines Belegs auf Masterniveau. Die Gutachter:innen sehen damit eine Vergabe von fünf ECTS-Punkten gerechtfertigt und bewerten die Auflage als erfüllt.</p>
FA 04	<p>Erfüllt.</p> <p>Votum: einstimmig (bei einer Enthaltung)</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.</p>
FA 07	<p>Erfüllt.</p> <p>Votum: einstimmig</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.</p>

- A 4. (ASIIN 1.4) Die neue Zugangsregelung muss klar erkennen lassen, für welche Studierenden die Teilnahme an welchen Brückenkursen erforderlich ist.

Erstbehandlung	
Gutachter:innen	Erfüllt. Begründung: Die Zugangsvoraussetzungen wurden entsprechend der Auflage angepasst, sodass die Gutachter:innen diese als erfüllt ansehen.
FA 04	Erfüllt. Votum: einstimmig (bei einer Enthaltung) Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.
FA 07	Erfüllt. Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

- A 5. (ASIIN 4.1) Die finale Version der überarbeiteten Modulbeschreibungen ist vorzulegen und den relevanten Interessengruppen, insbesondere den Studierenden und Lehrenden, zugänglich zu machen.

Erstbehandlung	
Gutachter:innen	Erfüllt. Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet und die finale Version wurde den Studierenden und Lehrenden über die Moduldatenbank „Modulux“ zugänglich gemacht. Damit sehen die Gutachter:innen die Auflage als erfüllt an.
FA 04	Erfüllt. Votum: einstimmig (bei einer Enthaltung) Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.
FA 07	Erfüllt. Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

- A 6. (ASIIN 4.3) Die studiengangbezogenen Dokumente aller Partnerhochschulen (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement) sind im Hinblick auf die vorgenommenen Änderungen zu überprüfen, um Inkonsistenzen und Fehler zu bereinigen und nochmals vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter:innen	Erfüllt. Begründung: Alle entsprechenden Dokumente wurden überprüft, bei Bedarf überarbeitet und in einer neuen, konsistenten Version vorgelegt. Dementsprechend sieht die Gutachter:innengruppe die Auflage als erfüllt an.
FA 04	Erfüllt. Votum: einstimmig (bei einer Enthaltung) Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.
FA 07	Erfüllt. Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Für die WHZ

- A 7. (ASIIN 3.1): Die ausreichende Lehrkapazität ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Erstbehandlung	
Gutachter:innen	Erfüllt. Begründung: Eine ausreichende Lehrkapazität konnte so nachgewiesen werden, dass die Gutachter:innen die Auflage als erfüllt ansehen.
FA 04	Erfüllt. Votum: einstimmig (bei einer Enthaltung) Begründung: Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.
FA 07	Erfüllt. Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Beschluss der Akkreditierungskommission (08.12.2023)

Studiengang	ASIIN-Siegel	Akkreditierung bis max.
Ma Management and Information Technology (<i>vormals: Management and Computer Science</i>) (Double De-gree)	Ohne Auflagen	30.09.2028

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Studien- und/oder Prüfungsordnungen der Partnerhochschulen sollen mit dem Masterstudiengang Management and Computer Science folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Gemäß Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen verfolgt der Studiengang das Ziel, Wissen über Management, Business Administration, Business Information Systems sowie Computer Science zu vermitteln und zu vertiefen. Dies soll zur Ausbildung von „Business Allroundern“ führen, die im Arbeitsalltag nicht nur an der Schnittstelle zwischen den oben genannten Fachbereichen agieren, sondern ebenfalls interdisziplinäre und interkulturelle Fähigkeiten einsetzen können, um für den beruflichen Einsatz in internationalen Kontexten vorbereitet zu sein. Ferner sollen methodische Kompetenzen gestärkt werden, um Sachverhalte und Probleme in den Kernbereichen des Studiengangs zu evaluieren und zu analysieren und somit eigenständig Lösungsstrategien zu entwickeln, die ebenfalls alle genannten Wissensfelder bedienen.

Laut Selbstbericht ergeben sich daraus eine Reihe von einschlägigen beruflichen Perspektiven für Studierende dieses Studiengangs:

- Entwurf, Entwicklung und Optimierung von Unternehmens- sowie Produktionsprozessen;
- Entwurf gesamtheitlicher Automatisierungslösungen für Prozesse und Anlagen speziell in Verbindung mit Industrie 4.0;
- Strategische Unternehmensberatung im Bereich der Prozessberatung, der Organisationsberatung, der Strategieentwicklung, der Projektentwicklung sowie der Entwicklung von Beratungsdienstleistungen, insbesondere im IT-Bereich;
- Einsatz als Chief Information Officer (CIO) oder Chief Executive Officer (CEO);
- Einsatz als Chief Project Manager/Chief Project Developer zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Projekte und Programme im Unternehmen sowie für Kunden, insbesondere in der Umsetzung von IT-Projekten;
- Einsatz als Verantwortlicher für Consulting & Sales zur Definition, Führung und Gestaltung komplexer und heterogener Dienstleistungen im Unternehmen sowie für Kunden;
- Einsatz als Change Manager und Leitung des Transformationsprozesses im Unternehmen hin zu einem digitalen Geschäftsmodell sowie Umsetzung der digitalen Transformation;
- Durchführung von Stabsaufgaben der Geschäftsführung;

I Erfüllung der Auflagen (08.12.2023)

- Einsatz als Softwareingenieur;
- Einsatz als Business Allrounder an der Schnittstelle zwischen Management und Informatik.

Diese Bandbreite an möglichen Berufsbildern ergibt sich nach Darstellung der Hochschulen als Folge aus der Möglichkeit, das Studium individuell zu gestalten. Insgesamt fügt sich der Studiengang in der WHZ, die das Hochschulkonsortium für das Doppelabschlussprogramm führt, in die anderen Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ein mit dem Ziel, die Absolvent:innen „für einen Berufseinstieg in börsennotierte und mittelständische Unternehmen zu qualifizieren“.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI90230	Programming Paradigms	Englisch - 100%	5	3		2			1	
WIW03750	Training of Language, Research and Intercultural Skills	Englisch - 100%	5	4		4				
WIW32090	Risk Management and Management Control	Englisch - 100%	5	4	2					2
WIW64000	Business Information Systems	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme			20	15	2	10			1	2
Wahlpflichtmodule aus "WHZ Elective Subjects - winter semester"										
Zwischensumme			10							
Gesamtsumme			30							

2. Semester										
Compulsory Subjects at all Universities - 2nd semester The following subjects are compulsory subjects with a total of 15 ECTS offered in the second semester at all partner universities; please be aware of the partner university's different exam regulations and lecturers.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI90290	Machine Learning	Englisch - 100%	5	4		4				
WIW32530	Advanced Fields of Management	Englisch - 100%	5	8		8				
WIW64031	Analytics for Data Driven Decisions	Englisch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme			15							
Elective Study Abroad In the second semester, students of the program can choose to study at one of the partner universities in the consortia or stay at their home university. Depending on the chosen university, a different catalog of elective subjects is offered.										
Zwischensumme			15							
Wahlpflichtmodule aus "ASUE Elective Subjects - summer semester"										
Zwischensumme										
Wahlpflichtmodule aus "IBSU Elective Subjects - summer semester"										
Zwischensumme										
Wahlpflichtmodule aus "INAI.kg Elective Subjects - summer semester"										
Zwischensumme										
Wahlpflichtmodule aus "KAFU Elective Subjects - summer semester"										
Zwischensumme										
Wahlpflichtmodule aus "Kazakh-American Free University - Additional Compulsory Subjects - 2nd semester" In the second semester, only KAFU students must study the following additional compulsory subjects besides the compulsory subjects introduced above.										
Zwischensumme										
Wahlpflichtmodule aus "WHZ Elective Subjects - summer semester"										
Zwischensumme										
Wahlpflichtmodule aus "Study Abroad" Following this link you will find additional information about the elective study abroad in the second semester and the compulsory study abroad in the third semester.										
Zwischensumme										
Gesamtsumme			30							

3. Semester										
Compulsory Study Abroad In the third semester, students of WHZ must choose to study at one of the partner universities in the consortia, and all other students must return to their home university to achieve a double degree.										
Zwischensumme			15							
Wahlpflichtmodule aus "ASUE Elective Subjects - winter semester"										
Zwischensumme			15							
Wahlpflichtmodule aus "IBSU Elective Subjects - winter semester"										

I Erfüllung der Auflagen (08.12.2023)

				Zwischensumme	15						
Wahlpflichtmodule aus "INAI.kg Elective Subjects - winter semester "											
				Zwischensumme	15						
Wahlpflichtmodule aus " KAFU Elective Subjects - winter semester "											
				Zwischensumme	15						
Wahlpflichtmodule aus "Studv Abroad"Following this link you will find additional information about the elective study abroad in the second semester and the compulsory study abroad in the third semester.											
				Zwischensumme							
Compulsory Subjects - 3rd semester The following subjects are compulsory subjects (15 ECTS) offered in the third semester at all partner universities, except of WHZ (to achieve the double degree); please be aware of the partner university's different exam regulations and lecturers.											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
PTI90310	Design and Implementation of Software Systems		5	4		4					
WIW34170	Digital Business Modeling	Englisch - 100%	5	4		4					
WIW35010	Strategic Management	Englisch - 100%	5	4		4					
				Zwischensumme	15						
				Gesamtsumme	30						

4. Semester											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW30650	Master Project	Englisch - 100%	25								
WIW34021	Titan-Talks	Englisch - 100%	5	2	2						
				Gesamtsumme	30	2	2				

University of Applied Sciences Zwickau (WHZ) - elective subjects (WHZ) If you study at WHZ, the following elective subjects can be chosen from the first semester onwards. For the winter semester, students have to achieve 10 ECTS and for the summer semester 15 ECTS.

WHZ Elective Subjects - summer semester											
				Zwischensumme	15						
Elective Subjects - Business & Information Systems											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
WIW30610	Forschungs- und Projektarbeit I	Deutsch - 50% Englisch - 50%	5	4		2	2				
WIW34060	Information & Knowledge Management	Englisch - 100%	5	4		4					
WIW64021	Internet of Things (Digitale Technologien)	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	4		4					
				Zwischensumme	15	12	10	2			
Elective Subjects - Computer Science											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		
PTI90080	Large Scale Data Processing	Englisch - 100%	5	3		2		1			
PTI90190	Computer Science Project	Englisch - 100%	5	2				2			
PTI90300	Science Communication	Englisch - 100%	5	2		2					
				Zwischensumme	15	7	4		3		
Elective Subjects - Management											
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS							
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S		

I Erfüllung der Auflagen (08.12.2023)

	SPR06590	Global Business and Project Communication in English	Englisch - 100%	5	4						4
	WIW32040	Business Monitoring Systems and Internal Audit	Englisch - 100%	5	4		4				
	WIW67500	Business Cultures	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme				15	12		8				4
WHZ Elective Subjects - winter semester											
Zwischensumme				10							
Elective Subjects - Business & Information Systems											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
	WIW00390	Change Management	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	1.5		0.5				1
	WIW64010	Digital Business Models	Englisch - 100%	5	4		4				
Zwischensumme				10	5.5		4.5				1
Elective Subjects - Computer Science											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
	PTI90180	Car-to-Car Communication	Englisch - 100%	5	3	2				1	
	PTI90190	Computer Science Project	Englisch - 100%	5	2						2
	PTI90220	Advanced Computer Graphics	Englisch - 100%	5	4		2			2	
	PTI90300	Science Communication	Englisch - 100%	5	2		2				
Zwischensumme				20	11	2	4			5	
Elective Subjects - Management											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
	WIW08520	Managing Intercultural Collaboration	Englisch - 100%	5	4		4				
	WIW31500	Managerial Challenges in the Globalized Economy	Englisch - 100%	5	4		4				
	WIW65540	Internationales Personalmanagement	Englisch - 100%	5	2						2
Zwischensumme				15	10		8				2

International Black Sea University (IBSU) - elective subjects (IBSU) If you study at IBSU, the following elective subjects can be chosen from the second semester onwards. For each semester, summer and winter, students have to achieve 15 ECTS with elective subjects.

IBSU Elective Subjects - summer semester											
Zwischensumme				15							
Elective Subjects - Business & Information Systems											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
	WIW34070	Artificial Intelligence Applications	Englisch - 100%	5	3	1		2			
	WIW34080	Human - Machine Interaction	Englisch - 100%	5	3	1		2			
	WIW34090	Deep Reinforcement Learning	Englisch - 100%	5	3	2				1	
Zwischensumme				15	9	4		4		1	
Elective Subjects - Computer Science											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	

I Erfüllung der Auflagen (08.12.2023)

	PTI90270	Computer Networks and Security	Englisch - 100%	5	3	2					1
	PTI90280	Advanced Algorithms	Englisch - 100%	5	3	2				1	
	WIW34180	Models of Computation	Englisch - 100%	5	4	2			1		1
	WIW38030	Numerical Analysis	Englisch - 100%	5	3	1			1		1
	Zwischensumme			20	13	7			2	1	3
Elective Subjects - Management											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
	WIW30660	Research Methods for Business	Englisch - 100%	5	4		4				
	WIW34100	Advanced Project Management	Englisch - 100%	5	3		3				
	Zwischensumme			10	7		7				
IBSU Elective Subjects - winter semester											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
	WIW30690	International Coaching Project	Englisch - 100%	5	1						1
	Zwischensumme			15							
Elective Subjects - Business & Information Systems											
	Wahlpflichtmodule aus "IBSU Elective Subjects - summer semester "										
	Zwischensumme										
Elective Subjects - Computer Science											
	Wahlpflichtmodule aus "IBSU Elective Subjects - summer semester "										
	Zwischensumme										
Elective Subjects - Management											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
	WIW35020	Leadership Strategies	Englisch - 100%	5	3	2					1
	Zwischensumme			5	3	2					1
	Wahlpflichtmodule aus "IBSU Elective Subjects - summer semester "										
	Zwischensumme										

Krqqz-German Institute of Applied Informatics (INAI.kg) - elective subjects (INAI.kg) If you study at INAI.kg, the following elective subjects can be chosen from the second semester onwards. For each semester, summer and winter, students have to achieve 15 ECTS with elective subjects.

INAI.kg Elective Subjects - summer semester											
	Zwischensumme			15							
Elective Subjects - Business & Information Systems											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
	WIW33010	Legal aspects	Englisch - 100%	5	4	2		2			
	WIW34160	Business processes in software development	Englisch - 100%	5	4	2		2			
	Zwischensumme			10	8	4		4			
Elective Subjects - Computer Science											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
	PTI90240	Enterprise Application Development	Englisch - 100%	5	4	2		2			
	Zwischensumme			5	4	2		2			
Elective Subjects - Management											
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	

I Erfüllung der Auflagen (08.12.2023)

	WIW31520	Philosophical problems of science	Englisch - 100%	5	4	2		2		
	WIW35060	Business Plan	Englisch - 100%	5	4	2		2		
	WIW35070	Startup Coaching	Englisch - 100%	5	4	2		2		
	WIW36510	Advanced Marketing	Englisch - 100%	5	4	2		2		
	Zwischensumme			20	16	8		8		
INAI.kg Elective Subjects - winter semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW30690	International Coaching Project	Englisch - 100%	5	1						1
	Zwischensumme			15						
Elective Subjects - Business & Information Systems										
	Wahlpflichtmodule aus "INAI.kg Elective Subjects - summer semester "									
	Zwischensumme									
Elective Subjects - Computer Science										
	Wahlpflichtmodule aus "INAI.kg Elective Subjects - summer semester "									
	Zwischensumme									
Elective Subjects - Management										
	Wahlpflichtmodule aus "INAI.kg Elective Subjects - summer semester "									
	Zwischensumme									

Kazakh American Free University (KAFU) - elective subjects (KAFU) *If you study at KAFU, the following elective subjects must be chosen. 15 ECTS must be achieved in the winter and summer semester. KAFU students don't have to take elective subjects in the 2nd semester due to additional compulsory subjects.*

KAFU Elective Subjects - summer semester										
Elective Subjects - Business & Information Systems										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW34120	Architecture of information systems	Englisch - 100%	5	4	2		1			1
WIW35030	Corporate Governance	Englisch - 100%	5	5	1	2	1	1		
	Zwischensumme			10	9	3	2	2	1	1
Elective Subjects - Computer Science										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
PTI90260	Computing systems and telecommunication networks	Englisch - 100%	5	4	2		1			1
WIWMC082	Computing systems and telecommunication networks	Englisch - 100%	5	4	2		1			1
	Zwischensumme			10	8	4		2		2
Elective Subjects - Management										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW34130	Project Management	Englisch - 100%	5	5	1	2	1	1		
WIW35040	Strategic Marketing	Englisch - 100%	5	4	2		2			
WIW35500	Personnel Management	Englisch - 100%	5	4	1	1	1	1		
	Zwischensumme			15	13	4	3	4	2	
KAFU Elective Subjects - winter semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	

I Erfüllung der Auflagen (08.12.2023)

WIW30690	International Coaching Project	Englisch - 100%	5	1						1
Zwischensumme			15							
Elective Subjects - Business & Information Systems										
Wahlpflichtmodule aus "KAFU Elective Subjects - summer semester "										
Zwischensumme										
Elective Subjects - Computer Science										
Wahlpflichtmodule aus "KAFU Elective Subjects - summer semester "										
Zwischensumme										
Elective Subjects - Management										
Wahlpflichtmodule aus "KAFU Elective Subjects - summer semester "										
Zwischensumme										

Armenian State University of Economics (ASUE) - elective subjects (ASUE) If you study at ASUE, the following elective subjects can be chosen from the second semester onwards. For each semester, summer and winter, students have to achieve 15 ECTS with elective subjects.

ASUE Elective Subjects - summer semester										
Zwischensumme			15							
Elective Subjects - Business & Information Systems										
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	WIW34140	Neural Networks and Deep Learning	Englisch - 100%	5	4	2		2		
	WIW38010	Business Statistics	Englisch - 100%	5	4	2		2		
Zwischensumme			10	8	4		4			
Elective Subjects - Computer Science										
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	PTI90250	Python Programming	Englisch - 100%	5	4	2		2		
	WIW34170	Research Methods in Data Science	Englisch - 100%	5	4	1			3	
Zwischensumme			10	8	3		2	3		
Elective Subjects - Management										
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	WIW34150	Decision Making Process	Englisch - 100%	5	6	2		2		2
	WIW35050	Management Theory - Modern Issues	Englisch - 100%	5	4	2		2		
Zwischensumme			10	10	4		4			2
ASUE Elective Subjects - winter semester										
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	WIW30690	International Coaching Project	Englisch - 100%	5	1					1
Zwischensumme			15							
Elective Subjects - Business & Information Systems										
Wahlpflichtmodule aus " ASUE Elective Subjects - summer semester "										
Zwischensumme										
Elective Subjects - Computer Science										
Wahlpflichtmodule aus " ASUE Elective Subjects - summer semester "										
Zwischensumme										
Elective Subjects - Management										
	Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
					Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
	WIW36500	Digital Marketing	Englisch - 100%	5	4	2		2		
Zwischensumme			5	4	2		2			
Wahlpflichtmodule aus " ASUE Elective Subjects - summer semester "										

I Erfüllung der Auflagen (08.12.2023)

Kazakh-American Free University - Additional Compulsory Subjects - 2nd semester <small>In the second semester, only KAFU students must study the following additional compulsory subjects besides the compulsory subjects introduced above.</small>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW30670	Higher Education Pedagogy	Englisch - 100%	5	4	1				3	
WIW30680	Organization and planning of scientific research	Englisch - 100%	5	4	2		2			
WIW31510	History and philosophy of science	Englisch - 100%	5	4	2		1			1
Zwischensumme			15							

Study Abroad <small>Here you will find additional information regarding the elective and compulsory study abroad to achieve a double degree.</small>										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW30010	Elective Study Abroad	Englisch - 100%	30							
WIW30020	Armenian State University of Economics (ASUE) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30							
WIW30030	International Black Sea University (IBSU) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30							
WIW30040	Krgyz-German Institute of Applied Informatics (INAI.kg) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30							
WIW30050	Kazakh American Free University (KAFU) - Compulsory Study Abroad	Englisch - 100%	30							